

## Leichenpass beantragen

---

Für die Überführung einer Leiche von Sachsen in ein anderes Bundesland ist ein Leichenpass nur dann erforderlich, wenn dieses Bundesland oder ein auf der Fahrt berührtes Bundesland einen Leichenpass verlangt. Auch für die Überführung einer Leiche ins Ausland wird ein Leichenpass benötigt, wenn das Zielland oder ein auf der Fahrt berührtes Land einen solchen verlangt. Der Leichenpass wird mehrsprachig ausgestellt.

### Verfahrensablauf:

Ausstellung der Bescheinigung

### Zwischenergebnisse:

- Kontrolle der Todesbescheinigung; evtl. Freigabe durch den Staatsanwalt
- Unbedenklichkeitsvermerk des Standesamtes
- Ausstellung des Leichenpasses
- Ausstellung des Gebührenbescheides
- nach Abschluss der Verwaltungstätigkeit Kontrolle der ordnungsgemäßen Einsargung
- Aushändigung des Leichenpasses (mit Siegel)

### Hinweis:

Für die Ausstellung eines Leichpasses ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich, da der vertrauliche Teil der Todesbescheinigung vorgelegt werden muss. Dieser liegt zu der Zeit noch nicht im Gesundheitsamt vor und ist vom Angehörigen bzw. dem Bestatter im verschlossenen Briefumschlag einzureichen.

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

## Kosten

---

Kosten (minimal): 15,00 Euro

Kosten (typisch): 26,50 Euro

Kosten (maximal): 50,00 Euro

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Ausstellung eines Leichenpasses** (*Original*)
- **Todesbescheinigung (vertraulicher Teil)** (*Original*)
- **Sterbeurkunde** (*Kopie*)
- **Freigabe durch Staatsanwaltschaft** (*Kopie*)

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Ehegatte oder Lebenspartner
- die Kinder

- die Eltern
- die Geschwister
- der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Großeltern
- Enkelkinder
- sonstige Verwandte bis zum 3. Grade
- Bestatter im Auftrag

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- Terminabsprache telefonisch oder per E-Mail

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-5318
- Fax: 0371 488-5398
- E-Mail: [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Leichenpass
- Gebührenbescheid

**Zustellung:**

- Der Leichenpass wird persönlich übergeben.

## Bearbeitungszeit

---

ca. 25 min nach Terminabsprache vor Ort

## Bearbeitungsfrist

---

1 Tag

**Rechtsgrundlage:**

§ 17 SächsBestG

## Rechtsgrundlagen

---

- § 17 Abs. 3 SächsBestG

## Zuständige Stelle

---

### **Amt für Gesundheit und Prävention**

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-5301

**E-Mail** [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)